

# **Schutzkonzept**

**Grundschule  
Großenbaumer Allee**

Einleitung.....

1. Risikoanalyse – Konsequenzen aus der Risikoanalyse .....

2. Verhaltenskodex .....

3. Präventive Maßnahmen .....

4. Projekte zur Prävention von Gewalt und Gefährdungssituatione .....

5. Interventionsplan bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt .....

    5.1 Interventionsplan Fall 1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

    5.2 Interventionsplan Fall 2: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich .....

    5.3 Interventionsplan Fall 3: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander .....

6. Ansprechstellen und Ablaufschema.....

## Einleitung zum Schutzkonzept der Grundschule Großenbaumer Allee

Der Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch ist ein zentrales Anliegen unserer schulischen Arbeit. Die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich im Schulgesetz NRW, im Sozialgesetzbuch (SGB VIII), in der UN-Kinderrechtskonvention sowie im Grundgesetz und der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens. Artikel 7 der Landesverfassung NRW verpflichtet Schulen, auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu unterrichten und zu erziehen – stets unter Wahrung der Würde und der Rechte des Kindes.

Die Grundschule Großenbaumer Allee nimmt diesen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag ernst. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept setzen wir ein deutliches Zeichen gegen jede Form von Gewalt und Missbrauch. Unser Ziel ist es, schulische Strukturen zu schaffen, die Schutz bieten, Handlungssicherheit für alle Beteiligten ermöglichen und die Handlungsspielräume potenzieller Täterinnen und Täter wirksam einschränken.

Das Schutzkonzept ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses: Im Rahmen eines pädagogischen Ganztags haben das Kollegium der Grundschule und das Team der Offenen Ganztagschule (OGS) gemeinsam mit einer externen Fachreferentin an Inhalten, Maßnahmen und Handlungsstrategien gearbeitet. Entstanden ist ein Konzept, das auf Prävention, Sensibilisierung und Intervention setzt – klar strukturiert und verbindlich im gesamten Schulalltag verankert.

Ein wesentlicher Bestandteil sind transparente und verständliche Verhaltensregeln, die sowohl im Vor- als auch im Nachmittagsbereich gelten. Sie bieten allen am Schulleben Beteiligten – Kindern, pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und Eltern – einen verlässlichen Rahmen, fördern ein respektvolles Miteinander und achten die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern, die möglicherweise außerhalb der Schule von sexueller Gewalt, Übergriffen oder Vernachlässigung betroffen sind. Sie sollen bei uns Unterstützung und Schutz erfahren. Jeder Anschein von Gefährdung wird ernst genommen; bei Bedarf ziehen wir frühzeitig externe Fachstellen hinzu.

Das Schutzkonzept wird durch die Schulkonferenz offiziell verabschiedet und zu Beginn jedes Schuljahres in der Lehrerkonferenz erneut vorgestellt, um alle Beteiligten regelmäßig zu sensibilisieren und insbesondere neuen Mitarbeitenden eine klare Orientierung zu bieten.

Mit diesem Konzept leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, unsere Schule zu einem sicheren, unterstützenden und kinderrechtsorientierten Ort zu machen.

## 1. Risikoanalyse – Konsequenzen aus der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale, mögliche Gelegenheitsstrukturen und vorhandene Schutzmechanismen in unserer Schule sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln. Sie unterstützt uns dabei, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und aktiv zu leben.

Im Rahmen des pädagogischen Ganztags haben Kollegium und OGS-Team der Grundschule Großenbaumer Allee gemeinsam mit einer externen Fachreferentin eine Risikoanalyse durchgeführt. Ein zentrales Element war der sogenannte „Safety-Walk“, bei dem wir Schulräume und Außenbereiche hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und dokumentiert haben. Ziel war es, Orte und Situationen zu identifizieren, in denen es zu Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierter Gewalt kommen kann – sowie präventive Maßnahmen zu entwickeln.

### **Mögliche Schlüsselsituationen und Risiken im Schulalltag:**

#### **Situationen mit Risiko von Machtmissbrauch durch Lehrkräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

- Einzelgespräche in geschlossenen Räumen ohne Einsehbarkeit  
Maßnahme: Gespräche nur in Räumen mit Glastüren oder geöffneten Türen unter Wahrung des Datenschutzes, klare Gesprächszeiten, Dokumentation von Beratungsgesprächen.  
Beratungsgespräche, die umfangreicher oder komplizierter sind, werden zu zweit geführt (männlich und weiblich).
- Unreflektierter Umgang mit Machtpositionen  
Maßnahme: Teambesprechungen, Feedbackkultur, regelmäßige Reflexion im Kollegium
- Wenn Kinder etwas tun sollen, was sie nicht möchten oder wollen  
Maßnahme: Stärkung der Partizipation, Gesprächsangebote, klare Kommunikation über Rechte und Pflichten der Kinder, Schulung zum Umgang mit kindlichem Nein
- Situationen unter starkem Stress für Mitarbeitende  
Maßnahme: kollegiale Fallberatung, Fortbildungen, Notfallpläne, Resilienzfortbildungen
- Überforderung und fehlende Handlungsperspektive  
Maßnahme: Schulinterne Fortbildungen, Unterstützung durch Beratungsdienste, Austausch im Team, feste Ansprechpartner für Krisensituationen

- Konflikte zwischen Kindern oder zwischen Kind und Erwachsenen  
Maßnahme: Klassenrat, gewaltfreie Kommunikation, klare Gesprächs- und Interventionsleitlinien
- Durchsetzung von möglicherweise zu harten Konsequenzen  
Maßnahme: Regelüberprüfung durch das Team, Reflexionsgespräche mit Fachkräften, Einbindung der Kinder in Regelprozesse, Bildung einer gemeinsamen, situativen angemessenen Bewertung (per Drei-Farben-System zur Klärung der Situation).
- Situationen, die unbeobachtet sind  
Maßnahme: Aufsichtspläne, bauliche Anpassungen zur besseren Einsehbarkeit, Schulung zur Präsenz in kritischen Bereichen.  
Räumliche Schutzmaßnahmen: Alle Schultore sind stets konsequent geschlossen, Ansprechen von schulfremden Personen.
- Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben (auch anonym), Feedback zu geben, Probleme zu äußern, nach Hilfe zu fragen.  
Maßnahme: Briefkasten, Kummerkasten, Angebot einer offenen Sprechstunde, einmal von einer weiblichen und einmal von einer männlichen Person, offene Gestaltung mit Schule und OGS

### **Schlüsselfragen der Risikoanalyse, die wir stets im Blick behalten:**

- Gibt es mit Blick auf bestimmte professionelle Tätigkeiten oder Interaktionen die Möglichkeit bzw. das Risiko von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen?
- Gibt es im Alltag mögliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder ihre Achtung in Gefahr ist?
- Gibt es im Alltag bestimmte Gelegenheiten, bei denen es zu Problemen im Umgang mit Nähe und Distanz kommen kann?

Wir verstehen die Risikoanalyse nicht als einmalige Maßnahme, sondern als fortlaufenden Prozess. Die Ergebnisse und Konsequenzen daraus fließen kontinuierlich in unsere Schulentwicklung und die Weiterarbeit am Schutzkonzept ein. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, Handlungssicherheit zu schaffen und präventive Schutzstrukturen nachhaltig zu verankern.

## **2. Verhaltenskodex**

Ein verbindlicher Verhaltenskodex ist ein zentrales Element unseres Schutzkonzepts. Er bietet allen am Schulleben Beteiligten – insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und der

Offenen Ganztagschule – eine klare Orientierung für ein professionelles und respektvolles Miteinander. Ziel ist es, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch vorzubeugen, die Rechte der Kinder zu wahren und eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu fördern.

Unser Verhaltenskodex basiert auf den Grundprinzipien der Kinderrechte, der Achtung der Menschenwürde und der pädagogischen Verantwortung. Er gilt im gesamten Schulalltag – sowohl im Unterricht als auch im außerunterrichtlichen Bereich und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

## **Grundhaltungen und Prinzipien**

**Wertschätzung und Respekt:** Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin begegnet Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen mit Respekt, Achtung und Wertschätzung. Diskriminierung, Herabwürdigung oder Ausgrenzung jeglicher Art haben an unserer Schule keinen Platz.

- **Verlässlichkeit und Transparenz:** Pädagogisches Handeln ist nachvollziehbar, reflektiert und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Entscheidungen und Maßnahmen werden offen kommuniziert und begründet.
- **Schutz der Intimsphäre:** Die Privatsphäre und persönliche Integrität jedes Kindes werden geschützt. Körperkontakt erfolgt nur situationsgerecht, professionell und in pädagogisch begründeter Weise.
- **Grenzen achten – Nähe professionell gestalten:** Pädagogische Beziehungen basieren auf Vertrauen, Klarheit und Distanzwahrung. Nähe darf niemals zur Grenzverletzung führen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und holen bei Unsicherheiten Unterstützung.

## **Konkrete Verhaltensregeln**

### **Achtsamkeit im Schulalltag**

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir.
- Erfolgen Toilettengänge von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit, lassen wir die Kinder nur zu zweit in die Toilettenräume gehen.
- Das „kindliche Nein“ wird geachtet. Kinder dürfen äußern, wenn sie etwas nicht möchten – dies wird ernst genommen und gemeinsam reflektiert.

## **Vier-Augen-Situationen**

- Einzelgespräche mit Kindern finden nur in einsehbaren Räumen oder bei offener Tür statt, unter der Wahrung des Datenschutzes.
- Gespräche werden dokumentiert, bei Bedarf führt ein zweites Teammitglied das Gespräch mit.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Es gibt keinen privaten Kontakte über soziale Medien oder Messenger-Dienste zwischen Kindern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über schulische Kanäle.
- An unserer Schule gilt ein generelles Handyverbot.
- Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

## **Wahrung der Intimsphäre**

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreten Toilettenräume und Umkleieräume der Kinder nur in Notfällen und kündigen ihr Eintreten an.
- Körperpflege wird ausschließlich durch geschultes Personal durchgeführt und dokumentiert.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Lehrkräfte ziehen sich immer alleine um.
- Berührungen im Sport- und Schwimmunterricht werden angekündigt erfolgen nur mit Einwilligung der Schülerin oder des Schülers und nur in erforderlichem Umfang. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel etc. müssen vermieden werden.
- Das Massieren von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte gehört nicht zum Bildungsauftrag.
- Bei Klassenfahrten schlafen die Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsicht. Lehrkräfte betreten die Schlafräume nur mit vorheriger Ankündigung.

## **Sprache und Wortwahl**

- Keine Andeutungen oder Witze mit sexuellem oder entwürdigendem Inhalt – weder im Gespräch mit Kindern noch mit Kolleginnen und Kollegen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen Kinder niemals im Affekt oder herabwürdigend an. Kritik erfolgt sachlich, respektvoll und im Dialog.

- Auch bei nonverbaler Kommunikation achten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und nonverbales Verhalten von Schülerinnen und Schülern thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

### **Kleidung**

- Wir kleiden uns angemessen und achten auch bei Schülerinnen und Schülern auf angemessene Kleidung. Brust, Bauch und Po-Bereich sollte bedeckt sein.

### **Erzieherische Maßnahmen**

- Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass nachvollziehbar sind und keine persönlichen Grenzen verletzen.
- Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen stehen stets in direktem Bezug zum Fehlverhalten.
- Unsere Maßnahmen sind transparent und in ein pädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.

### **Meldepflicht bei Verstößen**

- Bei Auffälligkeiten, Unsicherheiten oder einem „unguten Gefühl“ ist die sofortige Rücksprache mit der Schutzbeauftragten oder einem anderen Mitglied des Schutzteams verpflichtend.
- In Situationen von Konflikt, Aggression oder Überforderung holen Mitarbeiter Unterstützung durch das Kollegium oder die Schulleitung ein.
- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex werden thematisiert und unterbunden.

### **Eigenverantwortung und Reflexion**

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zur regelmäßigen Reflexion des eigenen Handelns im Team, in Fallberatungen oder durch Supervision.
- Der Verhaltenskodex wird bei der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen ausführlich besprochen und im Rahmen von Fortbildungen regelmäßig thematisiert.

Durch die Einhaltung dieses Kodex leisten alle Mitarbeiter einen aktiven Beitrag zum Schutz der Kinder und zur Stärkung einer verantwortungsvollen pädagogischen Haltung.

### **3. Präventive Maßnahmen**

Zur Prävention von Gefährdungssituationen legen wir auf folgende Aspekte besonderen Wert.

#### **Offenheit und Transparenz leben**

- Wir leben Transparenz und Offenheit durch Team- und Einzelgespräche.
- Wir sprechen Probleme direkt an – im Team, mit den Schülerinnen und Schülern und mit Erziehungsberechtigten.
- Wir initiieren wöchentliche Gesprächsrunden und einen Austausch u. a. mit LK und der sozpäd. Fachkräften im Rahmen von Teamsitzungen, DB, usw.
- Beobachten wir einen problematischen Umgang mit den Kindern durch eine Kollegin oder einen Kollegen, weisen wir zunächst (vorsichtig) darauf hin. Ändert sich das Verhalten nicht, wird dies in einem Einzelgespräch mit der SL oder auf der Ebene der Klassenkonferenz bearbeitet.
- Erziehungsberechtigte werden u. a. auf Elternabenden oder durch Elternbriefe ausdrücklich aufgefordert, in einen Dialog mit uns zu treten, wenn Probleme auftauchen oder Beratung gewünscht wird und über konkrete Gefahrenlagen informiert.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule werden regelmäßig über aktuelle oder grundsätzliche Gefahrenlagen informiert und im Umgang damit geschult.

#### **Möglichkeiten der Reflektion des eigenen Verhaltens**

- Wir reflektieren uns und unser Verhalten selbst und/oder sprechen ggf. mit Kolleginnen und Kollegen darüber.
- Regelmäßig finden Teamsitzungen und DB statt in denen wir über Alltagssituationen mit den Kindern sprechen.
- Bei Unsicherheiten führen wir Gespräche mit der SL und ggf. außerschulischen Partnern (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychologie, Jugendamt)
- Wir bilden uns regelmäßig fort – auch im Umgang mit schwierigen SuS und sensibilisieren für Auffälligkeiten.

#### **Unser Umgang mit Grenzverletzungen bzw. „Nähe und Distanz“**

- Nähe, Distanz und Grenzen werden von allen Beteiligten des Schulalltags unterschiedlich wahrgenommen und erlebt.

- Empfinden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch Schülerinnen und Schüler im Schulalltag ein Verhalten grenzüberschreitend, sollte dies offen kommuniziert und reflektiert werden. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen hierzu durch verschiedene Programme (s. 4. Projekte zur Prävention von Gewalt und Gefährdungssituationen) dazu ermutigt und befähigt werden. Die Grenzen sollen nach einer Grenzüberschreitung erneut klar definiert und kindgerecht besprochen werden. Kindern muss verständlich klargemacht werden, weshalb die eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer wichtig und zwingend zu respektieren sind.
- Schwere Fälle von grenzüberschreitendem Verhalten sollen im Team thematisiert werden.
- Grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss durch die SL thematisiert werden und eine Vereinbarung zur Einhaltung von Grenzen getroffen werden.
- Durch Selbstreflexion, Übung, kollegiale Austausch und Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen kann jede päd. Fachkraft ihre beruflichen Handlungskompetenzen für eine professionelle Beziehungsgestaltung weiterentwickeln.
- Enger Körperkontakt durch päd. Personal zu Schülerinnen und Schüler muss vermieden werden. In Ausnahmesituationen (z. B. ein verletztes Kind) ist weiterhin darauf zu achten, dass der Körperkontakt angemessen ist.
- Körperkontakt zu Kindern sollte nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehen, sondern nur angeboten werden. Er wird sofort eingestellt, wenn ein Kind sich bei Berührung unwohl fühlt und/oder kommuniziert, dass es dies nicht möchte. Geht der Körperkontakt vom Kind aus, können wir ihn zulassen, solange dabei keine Grenzen überschritten werden (z. B. Umarmung, die Hand nehmen, trösten, ...).

### **Unser Umgang mit körperlicher oder seelischer Gewalt**

- Gewalt muss nicht körperlich sein, sondern kann auch durch Worte oder Gestik und Mimik erfolgen (z. B. Ausgrenzung, Beleidigung, Missachtung, ...)
- Durch klare Regeln wollen wir das Bewusstsein der Kinder stärken, alle am Schulleben Beteiligte zu respektieren und sich an vereinbarte Regeln zu halten.
- Beobachten wir jegliche Form von Gewalt, wird dies sofort angesprochen und mit den Beteiligten reflektiert.
- Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler darin stärken, über Konflikte oder Probleme zu sprechen, diese friedlich zu lösen und zu analysieren (z. B. Klassenrat, Einzelgespräche, ...). Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig dazu ermutigt ihre Anliegen anzusprechen.
- Unsere Schülerinnen und Schüler können sich an alle pädagogischen Fachkräfte wenden.

- Es ist die Aufgabe allen pädagogischen Personals zu beobachten, in welcher (körperlichen und seelischen) Verfassung sich die Schülerinnen und Schüler befinden und Auffälligkeiten im Team und mit den Erziehungsberechtigten zu thematisieren.

#### 4. Projekte zur Prävention von Gewalt und Gefährdungssituationen

Jahrgang	Projekt	Rhythmus	Beschreibung
1 + 2	Geplant: Lubo aus dem All	1 Std. wöchentlich	„Lubo aus dem All“ ist ein erprobtes und wissenschaftlich evaluiertes Programm zur frühzeitigen Förderung sozioemotionaler Basiskompetenzen. Es beruht auf dem aktuellen Stand der Resilienz- und Präventionsforschung.
3 + 4	Mein Körper gehört mir	3x2 Std., alle 2 Jahre	Bei diesem Projekt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern geht es darum, Kindern Strategien an die Hand zu geben, wie sie zur Abwehr von Übergriffen auf ihren Körper/ihre Person nach Hilfe von Erziehungsberechtigten/Lehrkräften/Freunden/pädagogischen Fachkräften suchen können und wie sie ihre eigenen Grenzen klar definieren und kommunizieren können. „Mein Körper gehört mir“ hilft Kindern „Nein!“ zu sagen.
1 – 4	Klassenrat inkl. Briefkasten für (anonyme) Anliegen	1 Std. wöchentlich	Durch den Klassenrat soll ein demokratisches Miteinander sowie die Partizipation in der Schule gefördert werden. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welche Themen sie im Klassenrat besprechen wollen. Der Klassenrat wird von den Kindern, entsprechend den Möglichkeiten, selbst organisiert und geleitet.
1 – 4	Schülerparlament	Mindestens viermal im Schuljahr	Die Klassensprecher und -sprecherinnen tauschen sich untereinander über schulbezogene Probleme und Themen aus. Dabei erleben sie Demokratie und Partizipation.
1 + 4	Patenklassen	--	Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bekommen zu Beginn des Schuljahres eine Patin oder einen Paten zugeteilt. Die Patenkinder sollen während des ersten Schuljahres als Ansprechpersonen dienen. Durch gemeinsame Pausen und Aktionen wird der Austausch zwischen den Kindern gefördert.
4	Mein Körper & Sexualkunde	Ab Klasse 1 im Sachunterricht, gegen Ende der Klasse 4 Sexualkunde	Die Kinder werden dem Alter entsprechend innerhalb der Unterrichtseinheiten im Sachunterricht über verschiedene Themen fachlich sowie emotional aufgeklärt. Im Unterricht werden Themen behandelt wie die Benennung der Körperteile, die körperliche Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen, die eigenen Grenzen, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch.

## 5. Interventionsplan bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Dieser Interventionsplan orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes (u.a. §4 KKG, §8a SGB VIII), an schulischen Richtlinien und an aktuellen Empfehlungen von Fachberatungsstellen zum Kinderschutz.

### 5.1 Interventionsplan Fall 1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

<b>Vorgehen bei Verdachtsfällen</b>	<p><b>Hinweise ernst nehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Mitteilung (auch anonym oder vage), jedes Verhalten oder jede Beobachtung muss professionell geprüft werden – auch wenn die beschuldigte Person in einer Machtposition ist.</li> </ul> <p><b>Keine Vorverurteilung – kein Abwarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verdachtsfälle sind keine Beweisführung, sondern Auslöser für Kinderschutzmaßnahmen.</li> </ul> <p><b>Keine eigenen Ermittlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es dürfen keine konfrontativen Gespräche mit der verdächtigten Person geführt werden, um Beweise nicht zu gefährden und das Kind zu schützen.</li> </ul> <p><b>Interne Meldestruktur nutzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofortige Information an Schulleitung und schulisches Kinderschutzteam.</li> </ul>
<b>Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder</b>	<p><b>Unverzögliche Schutzmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trennung von Kind(ern) und der verdächtigten Person – z. B. Freistellung, Versetzung, Aufsichts Anpassung.</li> </ul> <p><b>Vertrauensperson bereitstellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das betroffene Kind erhält eine geschützte Ansprechperson (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft).</li> </ul> <p><b>Krisenintervention prüfen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei emotionaler Belastung des Kindes sofortige psychosoziale Unterstützung organisieren.</li> </ul>
<b>Einschaltung Dritter</b>	<p><b>Schulaufsicht informieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schulaufsichtsbehörde wird unmittelbar eingebunden und koordiniert ggf. arbeitsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen.</li> </ul> <p><b>Meldung an das Jugendamt (§ 4 KKG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung ist eine</li> </ul>

	<p>Meldung zwingend – auch ohne Zustimmung der Eltern.</p> <p><b>Strafanzeige prüfen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Absprache mit dem Jugendamt und Fachberatung ggf. Anzeige bei Polizei/Staatsanwaltschaft.</li> </ul> <p><b>Fachberatung einholen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen (z. B. Kinderschutz-Zentren, Wildwasser, Notrufstellen), um weitere Schritte fachlich abzusichern.</li> </ul> <p><b>Rechtsberatung durch den Schulträger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Unsicherheiten hinsichtlich arbeitsrechtlicher Maßnahmen.</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<p><b>Lückenlose, sachliche Aufzeichnungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Beobachtung, jedes Gespräch, jede Maßnahme wird schriftlich dokumentiert (inkl. Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Wortlaut).</li> </ul> <p><b>Keine Bewertungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation ist neutral, sachlich, chronologisch.</li> </ul> <p><b>Zugriffsregelung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur autorisierte Personen (z. B. Schulleitung, Kinderschutzteam) haben Zugriff.</li> </ul>
<b>Datenschutz</b>	<p><b>Vertraulichkeit sicherstellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen werden nur mit berechtigtem Interesse geteilt (z. B. Jugendamt, Fachberatung).</li> </ul> <p><b>Keine Information an die verdächtige Person durch Kolleg*innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erst nach Abstimmung mit Behörden und unter Wahrung der Verfahrenssicherheit.</li> </ul> <p><b>Elterninformation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern des betroffenen Kindes werden informiert – mit äußerster Sensibilität, in enger Abstimmung mit dem Jugendamt und Fachberatung.</li> </ul>
<b>Aufarbeitung und Rehabilitation</b>	<p><b>Unterstützung des betroffenen Kindes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychosoziale Begleitung, ggf. therapeutische Anbindung (intern oder extern), verlässliche schulische Betreuung.</li> </ul> <p><b>Pädagogische Nachbereitung im Kollegium</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufarbeitung mit Unterstützung durch Supervision, Reflexion des Schutzkonzepts.</li> </ul>

	<p><b>Rehabilitierung bei unbegründetem Verdacht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls sich der Verdacht nicht bestätigt, aktive Rehabilitierung der betroffenen Person in Zusammenarbeit mit Schulaufsicht und Kollegium.</li> </ul> <p><b>Schulisches Schutzkonzept evaluieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltensregeln, Meldewege und Fortbildungen anpassen und schulintern verankern.</li> </ul> <p><b>Prävention stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder altersgerecht über Grenzen, Körperrechte, Hilfe holen und Vertrauen aufklären (z. B. über Theaterstücke, Projekte, Unterrichtsmodule).</li> </ul>
--	--

**Grundsatz:** Die Schule hat keinen Ermittlungsauftrag, sondern einen Schutzauftrag. Entscheidend ist die Soforthilfe für das Kind, nicht die Klärung der Schuldfrage. Die Beteiligung externer Fachstellen ist zentral, um professionell, rechtssicher und kindgerecht zu handeln.

## 5.2 Interventionsplan Fall 2: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

<b>Vorgehen bei Verdachtsfällen</b>	<p><b>Hinweise erkennen und ernst nehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auffälliges Verhalten, Äußerungen von Kindern oder Hinweise Dritter sind mögliche Anzeichen – auch ohne eindeutige Aussagen.</li> </ul> <p><b>Keine Bewertung oder Konfrontation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schulpersonal bewertet keine Schuld oder Sachverhalte, sondern handelt auf Grundlage eines Schutzauftrags.</li> </ul> <p><b>Vertrauliches Erstgespräch anbieten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur geschulte Personen führen Gespräche mit betroffenen Kindern – ohne Druck, suggestive Fragen oder Konfrontation.</li> </ul> <p><b>Kinderschutzteam oder Vertrauenspersonen einschalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulinterne Kinderschutzbeauftragte oder Schulsozialarbeit sind frühzeitig einzubeziehen.</li> </ul>
<b>Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder</b>	<p><b>Gefährdungseinschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschätzung, ob eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt – gegebenenfalls sofortige Maßnahmen zur Sicherheit einleiten.</li> </ul> <p><b>Kind schützen und stabilisieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung eines geschützten Raums, Vermeidung von</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Retraumatisierung (z. B. durch wiederholtes Erzählen).</li> </ul> <p><b>Verlässliche Bezugsperson benennen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Ansprechpartner*in innerhalb der Schule für das Kind bereitstellen.</li> </ul>
<b>Einschaltung Dritter</b>	<p><b>Jugendamt informieren (§ 4 KKG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung muss eine Meldung an das Jugendamt erfolgen – auch ohne Zustimmung der Eltern.</li> </ul> <p><b>Fachberatungsstelle einbeziehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Externe Fachberatung zur Fallbesprechung, zur Einschätzung und zur Unterstützung in der weiteren Vorgehensweise (z. B. Kinderschutz-Zentren, Wildwasser, Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt).</li> </ul> <p><b>Polizei nur im Notfall oder nach Rücksprache mit dem Jugendamt einschalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z. B. bei akuter Gefahr für Leib und Leben des Kindes.</li> </ul> <p><b>Abspraken dokumentieren und gemeinsam handeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Beteiligten (Jugendamt, Schule, Fachberatung) koordinieren Maßnahmen gemäß Schutzauftrag.</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<p><b>Sorgfältig und sachlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle relevanten Hinweise, Aussagen, Maßnahmen und Gespräche werden faktenbasiert und chronologisch dokumentiert – keine Spekulationen oder Schuldzuschreibungen.</li> </ul> <p><b>Sicher aufbewahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumente unterliegen dem Datenschutz und werden ausschließlich autorisierten Personen zugänglich gemacht.</li> </ul> <p><b>Transparente Protokollierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitpunkt, beteiligte Personen, Inhalte, Maßnahmen – nachvollziehbar und überprüfbar.</li> </ul>
<b>Datenschutz</b>	<p><b>Vertraulichkeit wahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die am Schutzprozess beteiligt sind.</li> </ul> <p><b>Keine Information an Eltern ohne Rücksprache</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Verdacht gegen die Erziehungsberechtigten erfolgt keine direkte Kontaktaufnahme, bevor das Jugendamt geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet hat.</li> </ul> <p><b>Wahrung der Persönlichkeitsrechte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibler und respektvoller Umgang mit allen Daten und</li> </ul>

	Gesprächsinhalten.
<b>Aufarbeitung und Rehabilitation</b>	<p><b>Stabilisierung des Kindes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlässliche Tagesstruktur, psychische Entlastung und gegebenenfalls Vermittlung zu therapeutischen oder psychosozialen Hilfen.</li> </ul> <p><b>Pädagogische Begleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufklärung über persönliche Grenzen, Schutzrechte, Umgang mit belastenden Gefühlen – altersgerecht und behutsam.</li> </ul> <p><b>Arbeit im Kollegium</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervision und Austausch zur Entlastung, zur Verbesserung der Handlungssicherheit und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.</li> </ul> <p><b>Überprüfung des schulischen Kinderschutzkonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldekettens, Kooperationsstrukturen und Präventionsmaßnahmen auf Aktualität und Wirksamkeit prüfen.</li> </ul> <p><b>Langfristige Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung kindlicher Selbstwirksamkeit durch Programme zu Körperwahrnehmung, Nein-Sagen, Hilfeholen (z. B. „Mein Körper gehört mir“).</li> </ul>

**Grundsatz:** Die Schule ist kein Ermittlungsorgan, sondern ein Schutzraum. Ihr Auftrag ist es, Signale zu erkennen, Kinder zu schützen, Maßnahmen einzuleiten und dabei mit Fachstellen und Behörden professionell zusammenzuarbeiten.

### 5.3 Interventionsplan Fall 3: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

<b>Vorgehen bei Verdachtsfällen</b>	<p><b>Hinweise ernst nehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Andeutung, Beobachtung oder Mitteilung – auch durch Dritte – wird ernst genommen, unabhängig vom Alter oder der Absicht der Beteiligten</li> </ul> <p><b>Kein vorschnelles Urteil:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es erfolgt keine Bewertung oder Schuldzuweisung. Ziel ist Schutz, nicht Sanktionierung.</li> </ul> <p><b>Sensibles Gesprächsangebot</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffene Kinder erhalten einen geschützten Raum und eine vertrauensvolle Gesprächssituation. Keine suggestiven Fragen.</li> </ul>

	<p><b>Einbeziehung des Kinderschutzteams</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkraft oder Kinderschutzbeauftragte werden frühzeitig eingebunden.</li> </ul> <p><b>Unterscheidung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übergriff – Grenzverletzung – altersadäquates Verhalten: Fachliche Einschätzung ist zentral, ggf. durch externe Fachberatung.</li> </ul>
<p><b>Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder</b></p>	<p><b>Akute Gefährdung abwenden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei eindeutigen Übergriff sofort räumliche Trennung der Beteiligten (z. B. Ausschluss vom Unterricht, gesicherte Pausenzonen).</li> </ul> <p><b>Vertrauensstruktur schaffen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das betroffene Kind werden klare Schutzmaßnahmen und feste Ansprechpersonen etabliert.</li> </ul> <p><b>Handlungssicherheit für Lehrkräfte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das pädagogische Team wird über geeignete Sofortmaßnahmen informiert (z. B. Gesprächsführung, Aufsicht, Vermeidung von Reinszenierung).</li> </ul>
<p><b>Einschaltung Dritter</b></p>	<p><b>Eltern benachrichtigen (beider Kinder)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In sachlicher, geschützter Form. Gespräche getrennt führen, unter Einbindung des Kinderschutzteams.</li> </ul> <p><b>Jugendamt informieren (§ 4 KKG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung – auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten.</li> </ul> <p><b>Fachberatung einholen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung durch externe Kinderschutzstellen oder sexualpädagogische Beratungsstellen zur Einzelfalleinschätzung und pädagogischer Begleitung.</li> </ul> <p><b>Ggf. Schulpsychologischer Dienst einbeziehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Diagnostik, Prozessbegleitung oder systemische Einschätzung.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation</b></p>	<p><b>Sachlich und chronologisch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Beobachtungen, Aussagen und Gesprächsverläufe werden neutral dokumentiert. Keine Mutmaßungen oder Bewertungen.</li> </ul> <p><b>Gesicherte Ablage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokolle werden datenschutzkonform aufbewahrt – nur für autorisierte Personen zugänglich.</li> </ul>

	<p><b>Abgleich mit Schulakten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen, ob frühere Vorfälle oder Auffälligkeiten bereits bekannt sind – ggf. in Absprache mit der Schulleitung oder Schulsozialarbeit.</li> </ul>
<b>Datenschutz</b>	<p><b>Vertraulichkeit wahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur unmittelbar beteiligte Fachkräfte (Kinderschutzteam, Schulleitung, Beratungsstellen) erhalten Zugang zu Informationen.</li> </ul> <p><b>Keine Informationsweitergabe an Dritte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch innerhalb des Kollegiums gilt: Keine Weitergabe ohne berechtigtes Interesse.</li> </ul> <p><b>Elterninformation differenziert abstimmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art, Umfang und Zeitpunkt der Elterngespräche in enger Absprache mit Jugendamt oder Fachberatung festlegen.</li> </ul>
<b>Aufarbeitung und Rehabilitation</b>	<p><b>Pädagogische Begleitung beider Kinder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenes Kind: emotionale Stabilisierung, ggf. therapeutische Unterstützung, Begleitung im Alltag.</li> <li>- Übergriffiges Kind: Klare Grenzsetzung, altersgerechte Aufarbeitung, sozialpädagogische Angebote zur Förderung von Empathie, Rückfallprophylaxe.</li> </ul> <p><b>Arbeit in der Klasse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung von Nähe, Distanz, Grenzen, Hilfefholen – kindgerecht, ggf. mit externer Begleitung.</li> </ul> <p><b>Teamreflexion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervision oder Fallberatung zur Entlastung und professionellen Weiterentwicklung im Kollegium.</li> </ul> <p><b>Prävention und Konzeptarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung des schulischen Schutzkonzepts.</li> <li>- Klare Meldewege, Fortbildungspflicht zum Thema „Kinderschutz“.</li> <li>- Implementierung kindgerechter Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen.</li> </ul>

**Hinweis:** Grundschulen haben keinen strafrechtlichen, sondern einen schutzorientierten Auftrag. Ziel ist immer, sowohl Schutz als auch Entwicklungsmöglichkeiten für alle betroffenen Kinder zu sichern – ohne Tabuisierung, aber mit Fachlichkeit, Ruhe und Haltung.

## 6. Ansprechstellen und Ablaufschema

Folgende Ansprechpartner\*innen sind auch im Notfallordner im Lehrerzimmer zu finden und für Lehr- und Schulpersonal zugänglich.

Ansprechpartner*innen	Kontaktdaten
<b>Schulpsychologischer Dienst</b> Wrangelstr. 17 47059 Duisburg	Frau Struwe  Telefon: 0203/88792  Mail: <a href="mailto:h.struwe@stadt-duisburg.de">h.struwe@stadt-duisburg.de</a>  Allgemein: <a href="mailto:schulpsychologie@stadt-duisburg.de">schulpsychologie@stadt-duisburg.de</a>
<b>ASD Duisburg-Süd</b> Sittardsberger Allee 14 47249 Duisburg	Frau Zielonka: 0203/283-8719  <a href="mailto:r.zielonka@stadt-duisburg.de">r.zielonka@stadt-duisburg.de</a>  Frau Piwonski: 0203/283-7461  <a href="mailto:g.piwonski@stadt-duisburg.de">g.piwonski@stadt-duisburg.de</a>
<b>ASD Duisburg Hauptstelle</b> Kuhstraße 6 47051 Duisburg	Herr Becker: 0203/283-4646  Mail: <a href="mailto:stephan.becker@stadt-duisburg.de">stephan.becker@stadt-duisburg.de</a>
<b>Erziehungsberatungsstelle Caritas</b> Grünstraße 12 47051 Duisburg	Anna Ostroga: 0203/286-5650  <a href="mailto:familienberatung@caritas.de">familienberatung@caritas.de</a>
<b>Erziehungsberatung Stadt Duisburg Institut für Jugendhilfe</b> Heckenstr. 22 47058 Duisburg	Teamassistenz: 0203/283-7105  Telefon: 0203/3019864  Telefon: 0203/30198890  Mail: <a href="mailto:institut-jugendhilfe@stadt-duisburg.de">institut-jugendhilfe@stadt-duisburg.de</a>
<b>Familien- und Erziehungsberatung DRK Familienbildungswerk</b> Erftstr. 15 47051 Duisburg	Tonja Christ: 0172/9831134  <a href="mailto:Tonja.christ@drk-duisburg.de">Tonja.christ@drk-duisburg.de</a>  Liane Lauprecht: 01525/3033672  <a href="mailto:Liane.lauprecht@drk-duisburg.de">Liane.lauprecht@drk-duisburg.de</a>  Telefon: 0203/305470

<b>Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers</b> Duisburger Str. 172 47166 Duisburg	Telefon: 0203/990690
<b>Deutscher Kinderschutzbund</b> Adlerstr. 57 47055 Duisburg	Telefon: 0203/735513  Telefon: 0203/353522  <a href="mailto:fachberatungsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de">fachberatungsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de</a>
<b>Nummer gegen Kummer</b>	Telefon: 116 111
<b>Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“</b>	Bundesweites anonymes Beratungstelefon für Betroffene und alle, die sich Sorgen machen  Telefon: 0800/2255530
<b>MSB – BAD Sprech-Zeit 24/7</b>	Beratung per Telefon für alle Lehrkräfte in NRW  Psychosoziales Beratungstelefon  0800/0007715
<b>Hauptnummer Jugendamt</b>	Telefon: 0203/94000  ➔ 8a Meldung bei akuter Kindeswohlgefährdung
<b>8b Beratung</b>	<a href="mailto:8b-beratung@stadt-duisburg.de">8b-beratung@stadt-duisburg.de</a> (Beratungsangebot ohne Nennung von Opfernamen)

Stand Mai 2025